

Respektvoller Umgang mit

FGM/C-Überlebenden und Gefährdeten

Gehen Sie sensibel auf die individuelle Situation FGM/C-überlebender und gefährdeter Mädchen und Frauen ein. Viele FGM/C-Überlebende werden erst in Deutschland damit konfrontiert, dass FGM/C in vielen Ländern als archaisch und grausam, als Kindesmisshandlung und Menschenrechtsverletzung wahrgenommen wird. Das kann bei den FGM/C-Überlebenden zu einer Auseinandersetzung mit den unter Umständen traumatischen Geschehnissen führen.

Bitte achten Sie auf einen kultursensiblen Umgang im Rahmen der medizinischen Betreuung und Versorgung, sowie auf eine angemessene Terminologie. Verwenden Sie gegenüber FGM/C-Überlebenden die Begriffe „Beschneidung“ oder „Cutting“.

Das sagt die Rechtslage in Deutschland:

In Deutschland ist FGM/C von Mädchen und Frauen verboten. Seit 2013 stellt das Strafgesetzbuch diese Praxis als schwere Körperverletzung unter Strafe, auch wenn FGM/C in den „Ferien“ im Ausland stattgefunden hat. Eine Einwilligung in FGM/C ist ausgeschlossen (§ 226a StGB, sowie § 228 StGB). Damit können alle Beteiligten, die an FGM/C teilgenommen haben, strafrechtlich verfolgt werden.

Das können Sie bei einem konkreten Verdacht tun oder wenn FGM/C stattgefunden hat:

In einem solchen Fall können Sie – im Sinne einer Güterabwägung – von Ihrer Schweigepflicht entbunden werden. Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle oder informieren Sie das Jugendamt oder die Polizei. Lassen Sie sich über die eingeleiteten Schritte durch die Behörden informieren und unterstützen Sie sie in ihrer Arbeit, soweit es Ihnen möglich ist.

Sprechen Sie über FGM/C, den Akt der Verstümmelung und klären Sie Eltern, Mädchen und Frauen, sowie weitere Familienmitglieder auf!

FGM/C-Netzwerk Augsburg

Expertinnen und Experten aus Behörden, Beratungsstellen, Krankenhäusern und Vereinen bilden das FGM/C-Netzwerk Augsburg. **FGM/C** steht für "Female Genital Mutilation/Cutting" (Weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung). Ziel des Netzwerkes ist es, mittels Aufklärung das Thema zu enttabuisieren und hier lebende Mädchen vor einer Genitalverstümmelung/Beschneidung zu schützen sowie FGM/C-Überlebende qualifiziert zu behandeln.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Beratungsstellen zur Seite:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016 (anonym & kostenfrei)

Anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (§8b SGBVIII)

Tel.: 0821 324-34325 | beratung8b@augsburg.de

Kinderschutzbund Augsburg

Tel.: 0821 45540621 | anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de

Pro Familia

Tel.: 0821 4503620 | augsburg@profamilia.de

SOLWODI, Solidarität mit Frauen in Not

Tel.: 0821 50876264 | augsburg@solwodi.de

Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben e.V.

Tel.: 0821 44409484 | info@traumahilfe-augsburg.de

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaft und junge Familien

Tel.: 0821 4208990 | augsburg@skf-augsburg.de

Josefinum

Frauenklinik

Dr. med. Martina Knapp

Tel.: 0821 2412-6949 | gynaekologie@josefinum.de

Universitätsklinikum Augsburg

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtsmedizin

Dr. med. Shirin Hunstiger

Tel.: 0821 400-2342 | shirin.hunstiger@uk-augsburg.de

Universitätsklinikum Augsburg

Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie

Dr. med. Harald Lochbihler

Tel.: 0821 400-9220 | harald.lochbihler@uk-augsburg.de

VisdP: Universitätsklinikum Augsburg, Dr. med. Harald Lochbihler

Tel.: 0821 400-9220 | harald.lochbihler@uk-augsburg.de

FGM/C-Netzwerk Augsburg

Weltweites Problem – ganz nah

Netzwerk gegen Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen in Augsburg



Lebenslanges Leiden

In Bayern leben rund 17.500 FGM/C-Überlebende. Etwa 3.200 weitere Mädchen und Frauen sind dem Risiko ausgesetzt, in Europa oder in den Ferien im Heimatland der Eltern verstümmelt zu werden. In vielen Ländern ist die Praxis tief in der Tradition verwurzelt. Die Religion spielt dabei oft nur eine untergeordnete Rolle. Der soziale Druck auf Mütter und Großmütter ist groß, auch wenn viele Mädchen und Frauen noch Tage und Wochen nach dem Eingriff schreckliche Schmerzen haben und ein Leben lang an den Folgen leiden. Durch die Beschneidung soll die Jungfräulichkeit der Mädchen bis zum Eintritt in die Ehe und später die sexuelle Treue gegenüber dem Ehemann gesichert werden. Unbeschnittene Mädchen gelten als unrein und werden ausgegrenzt, diskriminiert und missachtet.

25 % der Mädchen und Frauen sterben während der Genitalverstümmelung oder an den Folgen.

Eltern, aber auch die Mädchen und Frauen selbst verheimlichen FGM/C, weil sie wissen, dass dieses Verfahren strafbar ist und auch weil das Thema immer noch mit einem Tabu behaftet ist.

Helfen Sie uns, gefährdete und FGM/C-überlebende Mädchen und Frauen zu schützen!

Zum FGM/C-Netzwerk Augsburg gehören:

Universitätsklinikum Augsburg, Josefinum, TERRE DES FEMMES - Städtegruppe Augsburg, Gleichstellungsstelle und Jugendamt der Stadt Augsburg, SOLWODI, Der Kinderschutz-bund Augsburg e.V., AWO – Zentrum für Aidsarbeit Schwaben, Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben e.V., Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaft und junge Familien, Diakonie, Pro Familia, Donum Vitae, InVia Bayern

Formen von FGM/C:

Neben vielen Mischformen gibt es vier Typen von FGM/C:

Typ I – Klitoridektomie: teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut.

Typ II – Exzision: der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und die inneren Vulvalippen werden teilweise oder vollständig entfernt. Mitunter werden auch die äußeren Vulvalippen verstümmelt.

Typ III – Infibulation: schwerste Form von FGM/C. Die Klitoris(vorhaut) und Vulvalippen werden entfernt und die Wunde bis auf ein kleines Loch zugenäht. Durch dieses sollen Urin und Menstruationsblut abfließen, aber keine Penetration möglich sein.

Typ IV – weitere Praktiken, die Schäden hinterlassen:

z.B. Ätzen, Brennen, Durchbohren und das Auftragen von nervenschädigenden Substanzen.

Akute gesundheitliche Folgen können sein:

- hoher Blutverlust bis hin zum Schock und Tod
- schwere Schmerzzustände
- Wundinfektion, Blutvergiftung, Tetanus, Hepatitis, HIV
- akuter Harnverhalt (Urinstau)

Langfristige Folgen können sein:

- schwere Beeinträchtigung der Orgasmusfähigkeit und der Sexualität
- Chronische Blasen- und Niereninfekte, Harn- und Stuhlinkontinenz
- Narbengewebe, das häufig zu Schmerzen führt
- starke Schmerzen bei der Menstruation
- Komplikationen bei der Geburt eines Kindes bis hin zum Tod von Mutter und/oder Kind

Psychische Symptome

- Angstzustände, Panikattacken
- Gefühl der (körperlichen und seelischen) Unvollständigkeit
- Vertrauensverlust
- posttraumatische Belastungsstörung

Wie erkenne ich, ob ein Mädchen gefährdet ist oder FGM/C durchgeführt wurde?

Viele FGM/C-Überlebende stellen keinen Zusammenhang zwischen ihren medizinischen oder psychischen Beschwerden und FGM/C her. Daher ist es für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Pflegende wie auch für Erziehende oder Lehrende nicht immer leicht festzustellen, ob ein Mädchen oder eine Frau gefährdet ist oder ob FGM/C durchgeführt wurde.

Achten Sie auf die individuelle Situation:

Wo kommt das Mädchen bzw. wo kommen die Eltern her?

In über 28 afrikanischen Staaten, aber auch in einigen anderen Ländern (siehe <https://saida.de/images/layout/Dokumente/Verbreitung-FGM-weltweit.png>) wird FGM/C praktiziert.

Soll ein Fest zu Ehren des Mädchens abgehalten werden, eventuell auch in den Ferien im Heimatland der Eltern?

Oft geht FGM/C mit einem Fest einher, denn durch das Ritual soll das Mädchen zur Frau werden. Sie wird gefeiert und bekommt Geschenke. Meistens haben die Mädchen jedoch keine Ahnung, was mit ihnen tatsächlich geschehen wird. Da die Beschneidung in vielen Ländern strafbar ist, reisen Eltern mit den Mädchen in ihr Heimatland.

Besonders gefährdet sind junge Mädchen zwischen dem Säuglingsalter und dem Eintritt der Pubertät (14. Lebensjahr).